



**Abwägung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Anlage: 1

Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
1	terraneits bw GmbH	30.06.2023	Wir bedanken uns für die Beteiligung an der 3. Änderung des o. g. Flächennutzungsplans und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens nicht betroffen sind. Im räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans liegen keine Anlagen der terraneits bw GmbH. Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich. Um eine schnellstmögliche Antwort zu erhalten, nutzen Sie bitte zukünftig den Link zur kostenlosen BIL Online-Leitungsauskunft: www.bil-leitungsauskunft.de .	Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Keine weitere Beteiligung am Verfahren.
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	30.06.2023	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kenntnisnahme.
3	Regionalverband Ostwürttemberg	30.06.2023	Vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Der Regionalverband Ostwürttemberg hat keine regionalplanerischen Anmerkungen oder Einwendungen.	Kenntnisnahme.



Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
4	Landratsamt Ostalbkreis Geoinformation und Landentwicklung	04.07.2023	<p>Herzlichen Dank für die Beteiligung an der 3.FNP-Änderung in Dischingen. Im Planbereich befinden sich keine laufenden oder geplanten Flurneuordnungsverfahren. Die Belange der Flurneuordnung und Landentwicklung werden von der 3.FNP-Änderung nicht berührt.</p> <p>Eine weitere Beteiligung der unteren Flurbereinigungsbehörde am Verfahren ist daher nicht erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Keine weitere Beteiligung am Verfahren.</p>
5	Regierungspräsidium Freiburg Referat 83 - Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion	05.07.2023	<p>Stellungnahme der höheren Forstbehörde. Im Plangebiet liegt kein Wald. Es grenzt kein Wald an das Plangebiet an. Somit sind keine forstlichen Belange betroffen. Die untere Forstbehörde im Landratsamt (UFB) erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.</p>	Kenntnisnahme.
6	Netze ODR GmbH	06.07.2023	<p>Danke für die Beteiligung an der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2020, Fortschreibung 2030 der Gemeinde Dischingen zum Bebauungsplan „Aschenfeld, Erste Änderung“ (Regelverfahren), Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Wir haben keine Anregungen zur geplanten Änderung.</p>	Kenntnisnahme.



Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
7	Vodafone West GmbH	10.07.2023	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.06.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an (EG-65066).</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	Kenntnisnahme.
8	Polizeipräsidium Ulm Führungs- und Einsatzstab Einsatz/Verkehr	11.07.2023	<p>Das Polizeipräsidium Ulm hat keine verkehrspolizeilichen Bedenken.</p> <p>Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen das an der Grundstücksausfahrt zur öffentlichen Verkehrsfläche auf ausreichende Sichtfelder</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Hinweis wird im Schriftlichen Teil unter „5. Nachrichtlich übernommene Hinweise“ aufgenommen.</p>



Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			analog den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraße (RASt 06) Ziff. 6.3.9.3. zu achten ist.	
9	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit	11.07.2023	Aus luftrechtlicher Sicht gibt es bei der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2020, Fortschreibung 2030 der Gemeinde Dischingen, BPL Aschenfeld, 1. Änderung, keine Betroffenheit.	Kenntnisnahme.
10	Zweckverband Wasserversorgung Egaugruppe	11.07.2023	Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zu o.g. Bebauungsplan. Vom Zweckverband Wasserversorgung Egaugruppe werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.	Kenntnisnahme.
11	Vermögen und Bau Baden- Württemberg Amt Schwäbisch Gmünd Referat 21: Grundstücksverkehr	13.07.2023	Bezug nehmend auf Ihr unten genanntes Schreiben, teilen wir Ihnen mit, dass von Seiten des Landes Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) keine Bedenken vorgebracht werden.	Kenntnisnahme.
12	Zweckverband Landeswasserversorgung Recht, Gremien, Liegenschaften	18.07.2023	Vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Planungsverfahren. Ich teile kurz mit, dass es seitens des Zweckverbands Landeswasserversorgung keine Einwände gegen den Vorentwurf gibt.	Kenntnisnahme.
13	Stadt Neresheim	26.07.2023	Die Stadt Neresheim hat gemäß GR-Sitzung vom 24.07.2023 keine Bedenken oder Anregungen.	Kenntnisnahme.



Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			gen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020, Fortschreibung der Gemeinde Dischingen.	
14	Handwerkskammer Ulm	31.07.2023	Die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.	Kenntnisnahme.
15	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	31.07.2023	<p>Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen - und Abteilung 5 - Umwelt - zur o.g. Planung wie folgt Stellung:</p> <p><u>Raumordnung</u> Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Mobilität, Verkehr, Straßen</u> Die Gemeinde Dischingen plant eine Änderung des Flächennutzungsplans um die Bauleitplanung an die gewachsene Struktur anzupassen. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.</p> <p>Der 3. Änderung des o.g. Flächennutzungsplans kann von hier aus nur zugestimmt werden, wenn folgende Auflagen berücksichtigt werden: Durch die Ausweisung der Baugebiete dürfen den Trägern der Straßenbaulast der Landesstra-</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung.</p>



Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			<p>ßen keine Kosten für evtl. erforderliche Lärm-schutzeinrichtungen entstehen.</p> <p>Aktuelle Maßnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart sind von der Flächennutzungsplanänderung nicht betroffen.</p> <p><u>Umwelt</u> Industrie: Beim Bebauungsplanverfahren „Aschfeld, Erste Änderung“ wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart ein Gutachten zum Achtungsabstand nach KAS-18 gefordert. In seiner gutachterlichen Stellungnahme vom 11.05.2020 kommt der TÜV SÜD zu dem Ergebnis, dass die gehandhabten Stoffe keine Eigenschaften aufweisen, die Auswirkungen außerhalb des Betriebsbereichs begründen und somit eine Definition eines angemessenen Abstands > 0 m rechtfertigen. Selbst die bei einem Störfall freiwerdende Wasserstoffmenge ist zu gering, als dass sich hierdurch ein Achtungsabstand begründen ließe.</p> <p>Gleichwohl sind Zink und Zinkoxid als gewässer-gefährdend (WGK2) eingestuft. Im Leckagefall oder im Falle der Brandeinwirkung mit entsprechendem Löschwassereinsatz ist eine Verunreinigung von Boden/Grundwasser möglich. Für dieses Szenario ist jedoch kein Achtungsabstand nach KAS-18 definierbar.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>



Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			<p>Für die vorhandene Nutzung bzw. vorgesehene Änderung des Bebauungsplans Aschfelds, ergeben sich keine Einschränkungen, die sich aus einem Sicherheits-/Achtungsabstand ableiten lassen. Wir melden daher Fehlanzeige.</p> <p><u>Hinweis:</u> Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Wir bitten um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen (§ 3 Abs. 2 S. 4 BauGB).</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung.</p>



Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
16	Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg	31.07.2023	<p>Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 29.06.2023 und verweisen auf unsere Stellungnahmen vom 25. Juni 2018 und vom 30. Januar 2019.</p> <p>Demnach ist aus Sicht der IHK Ostwürttemberg die geplante Umwandlung des bestehenden Allgemeinen Wohngebiets in ein Mischgebiet sinnvoll und entspricht damit den örtlichen Gegebenheiten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass dieses Mischgebiet als Puffer zwischen der VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA und dem Wohnen dient.</p>	Kenntnisnahme.
17	Wasserverband Egau	02.08.2023	Seitens des Wasserverbandes Egau bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dischingen.	Kenntnisnahme.
18	Landratsamt Heidenheim	02.08.2023	<p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben.</p> <p>Bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausfüh-</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>



Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
	Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht		<p>rung des Vorhabens, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Nebenbestimmungen und Hinweise, bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>1. Wasser- und Bodenschutz</u> <u>1.1. Wasserversorgung / Grundwasserschutz</u> Hinweis: Die Flurstücke 1678/1, 1678/6, 1678/5, 1678/4, 1683/1, 1682/1, 1682/2, 1682/3 und 1679/4 sowie Teilbereiche der Flurstück Nummern 1683 und 1678 liegen innerhalb der Wasserschutzzone III (WSZ III) der Fassungsanlagen des Zweckverbands Landeswasserversorgung im Egautal. Hier gilt die Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg über das Wasserschutzgebiet für die Grundwasserfassungen des Zweckverbandes Landeswasserversorgung in den Landkreisen Heidenheim und Aalen vom 31. Oktober 1967 (GBl. S. 259) in der Fassung der Rechtsverordnung vom 14. August 1972 (GBl. S. 573). Diese ist zu beachten.</p> <p><u>1.2. Altlasten</u> Hinweis: Im Plangebiet sind dem Fachbereich, Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht keine Altablagerungen oder Untergrundverunreinigungen bekannt. Sollten im Zuge von Erd- und Aushubarbeiten Untergrundverunreinigungen (z. B. Müllrückstände, Verfärbungen des Bodens, auffälliger Geruch</p>	<p>Hinweis wird im Schriftlichen Teil unter „5. Nachrichtlich übernommene Hinweise“ aufgenommen.</p> <p>Hinweis wird im Schriftlichen Teil unter „5. Nachrichtlich übernommene Hinweise“ aufgenommen.</p>



Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			<p>oder ähnliches) angetroffen werden, ist nach § 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) das Landratsamt Heidenheim zu verständigen.</p> <p><u>1.3. Bodenschutz</u> Hinweis: Bei der Gestaltung des Plangebiets ist mit Boden und Fläche sparsam, schonend und haushälterisch umzugehen (§ 1a Abs. 2 BauGB, §§ 4 und 7 BBodSchG, § 1 LBodSchAG).</p> <p><u>1.4. Mineralische Abfälle</u> Hinweis: Zum Zweck der Abfallvermeidung ist ein Erdmassenausgleich bei der Durchführung von verfahrenspflichtigen Bauvorhaben mit mehr als 500 m³ Bodenaushub abzuwägen (§ 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz, LKreiWiG).</p> <p><u>1.5. Kommunales Abwasser / Niederschlagswasserbeseitigung</u> Auflage: Der im „Allgemeinen Kanalisationsplan Dischingen“ von 2012 für dieses Baugebiet angegebene Befestigungsgrad von 45 % darf nicht überschritten werden.</p> <p>Hinweis: Für Neubauten und / oder Umbauten müssen</p>	<p>Hinweis wird im Schriftlichen Teil unter „5. Nachrichtlich übernommene Hinweise“ aufgenommen.</p> <p>Hinweis wird im Schriftlichen Teil unter „5. Nachrichtlich übernommene Hinweise“ aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung.</p> <p>Hinweise werden im Schriftlichen Teil</p>



Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			<p>folgende Gesetze bzw. Verordnungen beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist nicht verunreinigtes Niederschlagswasser von befestigten Grundstücksflächen grundsätzlich nicht an die Ortskanalisation anzuschließen, sondern anderweitig (z. B. in ein Gewässer oder in den Untergrund durch Versickerung) abzuleiten. - Gemäß §§ 8 und 9 WHG in Verbindung mit der Niederschlagswasserbeseitigungsverordnung (NWBesVO) vom 22.03.1999 bedarf die Einleitung der Niederschlagswässer in ein Oberflächengewässer oder die Versickerung in das Grundwasser unter Umständen einer wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis. <p><u>1.6. Starkregenvorsorge</u> Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Kommune als Abwasserbeseitigungspflichtige bei der Planung und Erstellung der für ein Baugebiet notwendigen Entwässerungs- und Ableitungsmaßnahmen auch das von angrenzenden Geländen abfließende Niederschlagswasser zu berücksichtigen und durch geeignete Vorsorge Maßnahmen eine Gefährdung durch Starkregen zu minimieren hat. Alle Grundstückseigentümer müssen sicherstellen, dass das Niederschlagswasser von Starkregeneignissen auf den eigenen Grundstücken</p>	<p>unter „5. Nachrichtlich übernommene Hinweise“ aufgenommen.</p> <p>Kennntnisnahme und Berücksichtigung.</p> <p>Kennntnisnahme. Hinweis wird im Schriftlichen Teil unter „5. Nachrichtlich übernommene Hin-</p>



Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2020, Fortschreibung 2030 heißt es: „Der Gemeinde Dischingen liegt für das Gebiet südlich der Fleinheimer Straße ...“ Tatsächlich liegt das Plangebiet jedoch nördlich der Fleinheimer Straße.	
19	Gemeindeverwaltung Nattheim	07.08.2023	Seitens der Gemeinde Nattheim werden zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2020, Fortschreibung 2030 der Gemeinde Dischingen zum Bebauungsplan „Aschenfeld, Erste Änderung“ (Regelverfahren) keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	Kenntnisnahme.
20	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)	08.08.2023	Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben. <u>Geotechnik</u> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die	Kenntnisnahme. Hinweis wird im Schriftlichen Teil unter „5. Nachrichtlich übernommene Hinweise“ aufgenommen.



Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			<p>darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Gesteine der Mergelstetten-Formation (Oberjura), welche von Holozänen Abschwemmmassen mit unbekannter Mächtigkeit überlagert werden.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen</p>	



Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			<p>Versickerungsgutachtens empfohlen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkärstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><u>Boden</u> Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><u>Mineralische Rohstoffe</u> Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><u>Grundwasser</u> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Be-</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>



Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			<p>lange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Die im Folgenden erneut aufgeführten hydrogeologischen Anmerkungen der LGRB-Stellungnahme vom 23.05.2018 (LGRB-Az. 2511//18-04141) umfassen die Planfläche und sind weiterhin gültig:</p> <p>Auf die Lage des Planvorhabens in Schutzzone III des festgesetzten Wasserschutzgebietes „WSG WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart“ (LUBW Nr.: 135-002) wird hingewiesen.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung durch das LGRB statt.</p> <p><u>Bergbau</u> Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim LGRB vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>



Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			<p><u>Geotopschutz</u> Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><u>Allgemeine Hinweise</u> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (https://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Keine Stellungnahmen eingegangenen von:

- Deutsche Telekom Technik GmbH
- ENBW ODR AG
- Gascade Gastransport GmbH
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
- Landesnaturchutzverband Baden Württemberg e. V. (LNV)
- Abwasserzweckverband Härtsfeld
- Blauwald GmbH & Co. KG
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
- Verwaltungsgemeinschaft Ries
- Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen
- Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Projektnummer: 17-1440

Gemeinde Dischingen, Gemarkung Dischingen
Flächennutzungsplanänderung „Aschenfeld, Erste Änderung“

Abwägung: 18.09.2023
- Vorentwurf -



KOLB Ingenieure

Abwägung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nr.	Bürger	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
-	-	-	-	-

Keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit erhalten.